

# **Bekanntmachung nach § 90 Abs. 6 Satz 2 GLkrWO der Gemeinde Adlkofen zu den Gemeindewahlen am 08.03.2026**

Bekanntmachungen des Gemeindewahlleiters zu den Wahlen zum/ zur erste/n Bürgermeister/in und der Gemeinderatsmitglieder am 08.03.2026, z.B.

- Vorläufiges Wahlergebnis zu oben genannten Wahlen
- Endgültiges Wahlergebnis zu oben genannten Wahlen
- Sitzungen des Gemeindewahlausschusses

erfolgen rechtsverbindlich gegenüber der Öffentlichkeit durch Aushang am Rathaus der Gemeinde Adlkofen, Hauptstraße 18, 8166 Adlkofen.

Mit dem Aushang beginnt auch die Frist zur Wahlannahme (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLkrWG).

*Wortlaut Art. 47 Abs. 1 GLkrWG:: „<sup>1</sup>Die Wahl gilt als angenommen, wenn der Gewählte sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung, bei Landkreiswahlen beim Landratsamt, abgelehnt hat. <sup>2</sup>Wird das Wahlergebnis nachträglich mit der Folge berichtet, dass eine andere Person gewählt ist, wird die Änderung entsprechend Art. 19 Abs. 3 Satz 1 verkündet; der Gewählte kann die Wahl binnen einer Woche nach dieser Verkündung ablehnen.“*

Informationen, Bekanntmachungen und Ergebnisse zu den Gemeindewahlen werden zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde ([www.adlkofen.de](http://www.adlkofen.de) / Bürgerservice / Wahlen / Kommunalwahl 2026) veröffentlicht.

Gemeinde Adlkofen  
Adlkofen, 09.01.2026

Gezeichnet Johann Theiß  
Wahlleiter

An die Anschlagtafel angeheftet am:

abgenommen am: